

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.04.1976

Geschäftszahl

0349/75

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1928/65 E 24. Juni 1966 VwSlg 6956 A/1966; RS 4

Stammrechtssatz

Unter Reisekosten fallen nicht die Auslagen einer in Wien ansässigen Person für die Benützung eines Massenbeförderungsmittels innerhalb von Wien.